

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1829

25.10.1829 (Nr. 296)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 296.

Sonntag, den 25. Oktober

1829.

Bayern. — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Kirchenstaat.) — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Türkei. — Verschiedenes. — Diensta Nachrichten.

Bayern.

München, den 17. Okt. Gestern wurde von dem Modelle zur kolossalen Bildsäule des Königs Maximilian das Gerüst weggenommen, und dieses vorzügliche Werk dem Publikum gezeigt. Wie bekannt, ist H. Professor Rauch aus Berlin mit Ausführung desselben beauftragt, die Bildsäule selbst aber, ein Weihgeschenk der Stadt München, ist bestimmt, in Bronze gegossen, und auf dem Maximiliansplaz vor dem Theater aufgestellt zu werden, wo bei dem fünf und zwanzigjährigen Jubiläum des hochseligen Königs zu dem Monument der Grundstein gelegt wurde. Der König ist mit entblößtem Haupte, doch in königlicher Kleidung, sitzend auf dem Throne gebildet, den rechten Fuß vorgeschoben, als welcher der Bewegung des rechten Arms folgt, der aufgehoben ist, das Volk zu segnen. In der Linken zurückgehalten ruht der Scepter. Das Werk, sitzend von zwölf Schuh, in gerader Richtung achtzehn Schuh hoch, und auf dreimal menschliche Größe berechnet, wirkt eben so durch diesen imposanten Umfang, wie durch das Kunstreichere der Anordnung, und das königliche und zugleich väterliche der Handlung; das Lob, welches sein ausgezeichnetes Streben dadurch verdient hat, steigert sich noch durch die glückliche Befiegung der Schwierigkeiten, welche die etwas schwere Kleidung und die Nachbildung des Mantels aus Hermelin mit seinen wenig unterbrochenen Flächen darbot. Wie auch die Bildsäule gewendet wird, zeigt sie eine sich frei und mannichfach entwickelnde Fülle der schönsten Lagen und Stellungen, und in der edlen und sehr ähnlichen Form des Antlitzes die verschiedenen Ansichten eines und desselben Ausdrucks von Milde und väterlicher Würde. Auch ist der als erster in neuerer Zeit in Bronze zu gießende Koloß bestimmt, der Plastik eine neue Bahn, den Weg zu jenen erhabenen Werken wieder zu öffnen, die das Alterthum in diesen und größern Massen gebildet hatte. Denn unstreitig ist das Koloßale der erhabene Styl der Plastik, und seine Wiedererneuerung, mit Glück durchgeführt, kann allein diese edle und männliche Kunst zu ihrer alten Höhe und Würde wieder aufrichten. Zugleich ist auch das Bild der Bavaria von demselben Künstler vollendet worden, welches eine der beiden Nebenseiten des Sokels schmücken wird, auf welchem der Thron ruht. Der Künstler hat sie, von rüstigen und doch schlanken Gliedmaßen, in leichter und doch fältig aufgeschürzter Tracht, die Mauerkrone auf dem Haupt, die Rechte in die Seite, die Linke auf eine Pflugschar gestützt, dargestellt, und

dadurch, wie durch den Ausdruck sinniger Stärke und frischer Kraft das Bild eines auf die Pflege des Ackerbaues gestützten und in jugendlicher Fülle zu jedem Würdigen aufstrebenden Reichs vortrefflich dargestellt. Je schwieriger in der Plastik die Erfindung des Neuen ist, um so mehr verdient der ausgezeichnete Künstler Anerkennung, der durch eigenthümliche Schöpfung den strenggezogenen Kreis seiner ersten Kunst zu erweitern weiß. Bereits ist das Modell des Sokels mit den Löwen an den vier Ecken zur Bildung der Form in die Grube der Gießerei gebracht. Nach seiner Vollendung wird der Koloß zu gleichem Zwecke hinein gesenkt werden. Wir hören, daß er, den ausgestreckten Arm ausgenommen, aus Einem Stück gegossen werden soll, und bei den vortrefflichen Vorkehrungen in dieser Anstalt und dem Grade von Uebung, welchen sich das Personal derselben unter Leitung des sehr geschickten Künstlers Hrn. Stichelmeier bereits erworben hat, ist nicht zu zweifeln, daß auch der Guß vollkommen gelingen werde, und so wird in wenigen Jahren dadurch unsere Stadt durch den rühmlichen Bürgerinn ihrer Magistratur in den Besitz eines öffentlichen Denkmals kommen, dem in dieser Gattung an Bedeutsamkeit in der neuern Zeit sich wenige, an Größe keine andern vergleichen lassen.

Großherzogthum Hessen.

Entwurf einer Uebereinkunft zwischen den Regierungen der Uferstaaten des Rheins, und eines Reglements in Betreff der Schiffahrt des besagten Flusses. (Fortf.)

Art. 3. Die den Unterthanen der Uferstaaten zugehörigen Schiffe, die an der Rheinschiffahrt Theil nehmen, werden nicht genöthigt seyn überzuladen oder die Ladung zu brechen, wenn sie durch das Königreich der Niederlande von den Gewässern des Rheins in die offene See und umgekehrt fahren. Die Kommunikation mit der offenen See wird im Falle der direkten Fahrt und ohne Ausladung im Königreich der Niederlande für die vorbenannten Schiffe, sowohl bei ihrem Auslaufen aus dem Leck oder Waal, als bei ihrem Einlaufen aus dem Meer in diese Stromarme, auf den am häufigsten befahrenen Straßen statt finden, so daß die Schiffe, die sich des Lecks bedienen, Rotterdam und Brielle passiren, und die sich der Waal bedienen, Dordrecht und Helvoetsluis über Hollandsdiep und Haringvliet, Alles unter den in dem gegenwärtigen Reglement enthaltenen Klauseln und Bedingungen, so weit sie darauf Anwendung finden. Den be-

sagten Schiffen steht auch der Gebrauch einer etwaigen künstlichen Verbindung frei, die mit Helvoetsluis durch den Boornekanal hergestellt werden könnte, unter der Bedingung, daß sie in diesem Falle dieselben besondern Zölle bezahlen, denen die nationalen Schiffe der Niederlande für den Gebrauch der besagten Verbindung unterworfen werden sollten. Wenn Naturereignisse oder Kunstarbeiten die direkte Kommunikation mit der offenen See über Brielle oder Helvoetsluis unbrauchbar machen sollten, so wird die Regierung der Niederlande dem Handel und der Schifffahrt der Rheinuferstaaten eine gleich gute andere Straße bezeichnen, die sich für den Handel und die Schifffahrt ihrer eignen Unterthanen offen finden wird, an die Stelle der besagten unfahrbaren Kommunikation. Ebenso wenn der Boornekanal unfahrbar und zu Gunsten des Handels und der Schifffahrt der niederländischen Unterthanen auf dem Rhein durch eine andere künstliche Kommunikation mit Helvoetsluis ersetzt werden sollte, so werden die Schiffe, welche Unterthanen der Rheinuferstaaten gehören, und Theil an der Rheinschifffahrt nehmen, zu dem Genusse dieser Kommunikation unter denselben Lasten zugelassen werden, wie die, welche gleichen Schiffen der Niederlande aufgelegt werden. Als zur Rheinschifffahrt in dem Sinne des gegenwärtigen Reglements gehörig werden alle Schiffe betrachtet werden, deren Patrone oder Führer mit dem durch den benannten Art. 42 vorgeschriebenen Patente versehen sind, neben den durch den Art. 27 bezeichneten Urkunden. — Art. 4. Die Waaren, die aus der offenen See einlaufen, um auf der Waal oder dem Leck über Lobith nach Deutschland oder weiterhin transportirt zu werden, oder diejenigen, die aus Deutschland kommen, um auf den besagten Flüssen in die offene See zu gehen, in direktem Transit ohne Ausladung, sind den in nachbenannten Art. 39 bezeichneten Formlichkeiten unterworfen, bei ihrer Durchfahrt durch das niederländische Gebiet aber, den durch den vorhergehenden Artikel vorgezeichneten Wegen folgend, befreit von allen Transitgeldern, Zöllen oder andern Abgaben dieser Natur, welche durch einen fixen Zoll ersetzt werden, im Betrag von $13\frac{1}{4}/100$ pr. Zentner niederländisches Geld flusaufwärts, und $9/100$ niederländisches Geld flusabwärts, mit Ausnahme der Artikel, die in der unter Lit. A. der gegenwärtigen Konvention angehängten Tabelle verzeichnet sind, welche einen mehr oder weniger hohen fixen Zoll bezahlen werden, wie dieß daselbst näher bestimmt ist. Es wird indessen Sr. Maj. dem Könige der Niederlande freistehen, diesem fixen Zolle jenen Theil der Schifffahrtszölle beizufügen, den er für zweckmäßig erachten wird, nicht mehr für die Entfernung von Lobith bis Krimpen oder Gorkum und umgekehrt erheben zu lassen. Da der fixe Zoll auf die Entfernung von Gorkum bis zur offenen See durch Dordrecht und Helvoetsluis über Hollandsdiep und Haringvliet berechnet, und dabei das Verhältnis der zwischen Straßburg und der niederländischen Gränze angenommenen Entfernung beobachtet ist, so ist überdieß ausgemacht, daß er der Vermehrung oder Verminderung fähig seyn soll, nach dem Resultate der Mes-

sung, die bis zur offenen See angestellt werden wird, und in Gemäsheit des folgenden Art. 18, so wie daß die Verfügung des zweiten Absatzes des folgenden Art. 19 vorkommenden Falls gleichfalls ihre Anwendung auf die in der Tabelle Lit. A. Nr. 11. als eine Verminderung der Zölle genießenden angezeigten Artikel finde, in so weit dieselbe nicht die unter Nr. 1. derselben Tabelle begriffenen Artikel zum Gegenstande hat.

(Fortsetzung folgt.)

F r a n k r e i c h.

Pariser Börse vom 21. Oktober.

5prozent. Renten: 108 Fr. 30 Cent. — 3prozent. Renten: 82 Fr. 55, 50 Cent. — $4\frac{1}{2}$ prozent. Renten: 103 Fr. 25 Cent.

— Eine königl. Ordonnanz vom 18. d. M. reduziert die Zahl der Diensthahre, welche bisher erforderlich waren, um Ritter der Ehrenlegion werden zu können, von 25 auf 20.

— Durch königl. Ordonnanz vom 8. Oktober ist der königl. Akademie der Arzneiwissenschaften eine neue Organisation gegeben. Nach dem Art. 1. soll dieselbe in folgende Klassen oder Sektionen getheilt werden: 1) Sektion der Anatomie und Physiologie; 2) der arzneilichen Pathologie; 3) der chirurgischen Pathologie; 4) der Therapeutik und arzneilichen Naturgeschichte; 5) der operatorischen Heilkunde; 6) der pathologischen Anatomie; 7) der Entbindung; 8) der öffentlichen Gesundheitslehre, gerichtlichen Arzneikunde und medizinischen Polizei; 9) der Thierarzneikunde; 10) der medizinischen Physik und Chemie; 11) der Apothekerkunst.

— Die Redakteurs des Courrier des Tribunaux, welche den Kindern des verstorbenen Advokaten Vulpian, ihres gewesenen Mitarbeiters und Freundes, einen Beweis ihrer herzlichen Theilnahme zu geben wünschten, haben am 20. einmüthig beschlossen, daß sie ihnen eine jährliche Pension von 600 Fr. so lange ertheilen wollten, bis das jüngste dieser Kinder das achtzehnte Jahr erreicht haben würde.

— Am 13. Okt. sind der Infant von Spanien Don Francesco de Paula und seine erlauchte Gemahlin Dona Louise Charlotte von Bourbon zu Perpignan angekommen. Eine Salve von 21 Kanonenschüssen bezeichnete ihren Einzug in die Stadt, und die Garnison stand unter den Waffen. J. J. H. hatten vor, ihre Reise gleich den andern Tag fortzusetzen.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Lord Hertford, der in Rom wohnt, hat die berühmte Statue des Pompejus für 127,500 Fr. gekauft.

I t a l i e n.

(Kirchenstaat.)

Ancona, den 11. Okt. Im mittelländischen und adriatischen Meere haben heftige Stürme gewüthet und vielen Schaden angerichtet. Der Kourierwechsel zwischen London und Corfu ist fortwährend sehr lebhaft; bloß in der verfloffenen Woche giengen zwei Kouriere hier durch

an den Lord Oberkommissär. Man behauptet, daß in Griechenland wichtige Dinge vorgehen werden, welche die Aufmerksamkeit der englischen Regierung fordern, und daß die englischen Truppen auf den jonischen Inseln abermals bedeutende Verstärkungen erhalten sollen. Auf Malta sind vor 14 Tagen über 4000 Mann an's Land gesetzt worden.

Niederlande.

Am 19. Okt. hat Sr. Maj. in Höchsteigener Person die Session der Generalstaaten eröffnet. (Wir werden morgen einen Auszug aus der Thronrede des Königs geben.)

Oesterreich.

Wien, den 19. Okt. Metalliques 103 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1239.

Preussen.

Berliner Blätter schreiben: Von der türkischen Gränze, vom 4. Okt. Den allgemeinen Freudentag der Krönungsfeier Sr. M. des Kaisers von Rußland zeichnete in Bucharest ein neuer Beweis der Rücksicht, welche die russische Verwaltung auf die Lage der Fürstenthümer nimmt. Der bevollmächtigte Vorsizer des Divans, Gen. Seltuchin, eröffnete an diesem Tage der General-Versammlung des Divans die Genehmigung Sr. M. des Kaisers zur Erlassung der Jahressteuer von den Birniks (Kronbauern), die sich auf 3 Millionen Piaster beläuft. Zugleich wurde Sr. Maj. Willensmeinung kund gethan: daß die wallachischen Synute, welche an der Donau liegen, und von der Härte des vergangenen Winters gelitten haben, bei der Auflage nach Möglichkeit geschont werden sollen.

— Am 10. Okt. starb zu Köpenick, nach langen Leiden, an den Folgen mehrerer in dem Kriege von 1813 erhaltenen Kopfwunden, der königl. preussische Generalmajor a. D., Graf Franz Blücher von Wahlstatt, ältester Sohn des verewigten Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstatt.

Rußland.

Am 27. Sept. ist wieder ein aus 11 Kriegsschiffen bestehendes russisches Geschwader an Calmar vorbeigefahrt, dem Anscheine nach, dem Sund zusteuend.

Türkei.

(Aus der Allgemeinen Zeitung.)

Die ersten Friedensunterhandlungen wurden durch den Hrn. von Clair eingeleitet, einen preussischen Offizier, welcher sich in der Begleitung des Generals von Müffling befand. Dieser machte mit dem Sohne des preussischen Konsuls in Smyrna seine Reise auf der gewöhnlichen Landstraße über Tschorli und Kirk-Kilisse, wo er die ersten Russen unter dem General Sudberg fand, nach Adrianopel, und traf dort an demselben Tage ein, an welchem der Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkansky vor der Stadt anlangte. Er machte nach Vollziehung seines Auftrags die Rückreise auf derselben Straße.

Die preussischen Abgeordneten erhielten bei ihrer Abreise von dem Sultan jeder eine schöne mit Brillanten geschmückte Dose, wie sie sonst nur die ordentlichen Gesandten der angesehensten Höfe zu erhalten pflegen.

Verschiedenes.

Von der Donau, den 21. Okt. Der letzte Akt zur Bestätigung des Friedens von Adrianopel ist vollzogen worden; der Sultan hat am 27. Sept. den Vertrag ratifizirt. Die unruhige Neugierde, welche bisher durch Zweifel über die endliche Lösung der orientalischen Frage in Spannung erhalten wurde, wird fortan wenig Nahrung finden. Ist auch die Entscheidung des Schicksals der hohen Pforte der Art, daß sie keine ewige Dauer verspricht, so ist doch eine Unterbrechung des Einverständnisses der europäischen Mächte, zu Gunsten Mahmuds, undenkbar. Selbst englische Blätter spotten ganz verständig über das Gelüsten einiger Tories, welche noch jetzt, nach Herstellung der Ruhe, einen Kreuzzug, oder wie sie sagen, einen Mondzug, zur Wiederherstellung der Macht, des Ruhms und der Charakterstärke des alten Freundes in Konstantinopel unternehmen möchten. Europa kann mit Zuversicht auf einen mehrjährigen Frieden rechnen. Damit ist aber nicht gesagt, daß die großen Staatsmänner, welche die Kabinette leiten, jetzt mit verchränkten Armen erwarten werden, was die Zeit etwa Neues bringen möchte. Viel ist noch zu thun, um dem allgemeinen Brande, der vom Oriente hereinzubrechen drohte, die Erneuerung unmöglich zu machen. Für's Erste muß Griechenlands Schicksal dauernd und rühmlich entschieden werden. Sind wir gut unterrichtet, so dürfte die französische Regierung ihre Einigkeit mit dem aufgeklärten und humanen Geiste des Jahrhunderts dadurch beweisen, daß sie sich der Griechen in den Verhandlungen der Kabinette großmüthig und entschlossen annehmen wird. — Aber selbst nach Beseitigung der griechischen Frage wird es der Weisheit und Thätigkeit der europäischen Kabinette nicht an Anlaß fehlen, sich den Dank der zivilisirten Welt zu erwerben. Sie werden ihren Einfluß bei der Pforte dahin verwenden, daß sie diese bestimmen, Einrichtungen zur Sicherheit des orientalischen Handels, zur Abwehrung der Pest, und zur Sicherheit des Eigenthums ihrer christlichen Unterthanen zu treffen. Dadurch allein könnte der Sultan sein Ansehen in Europa wieder gewinnen, und seine Ansprüche auf den Ruhm eines Reformators legitimiren. Die Fortsetzung der Barbarei würde ein Vorwurf gegen ihn, wie gegen Europa seyn. Hier ist der Thätigkeit der Kabinette ein ehrenvolles Feld eröffnet. — Endlich, um die Gesundheit des Welttheils völlig wiederherzustellen, wird auch in Spanien und Portugal die Anwendung einiger wirksamen Heilmittel nöthig seyn. So wird der Friede die Ruhe herstellen, nicht aber die Einföhrung thatenloser Muße seyn. Je mehr die zivilisirte Welt jetzt erwartet, desto größer ist ihr Vertrauen in die Weisheit

der Regierungen. Es ist die Aufgabe diesem Vertrauen zu entsprechen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die Pfarrei Ewatingen dem Pfarrer Georg Burger zu übertragen. Hierdurch wird die Pfarrei Hubertshofen (Bezirksamts Hüfingen) mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. in Geld, Naturalien, Zehent, und Güterertrag erledigt. Die Kompetenten haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt v. J. 1810 Nr. 38 insbesondere Art. 4 zu benehmen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich huldreichst bewogen gefunden, dem katholischen Schullehrer Bernhard Blum zu Ballenberg (Amts- und Dekanats Krautheim im Main- und Tauberkreise) für seine während 55 Jahren unter untadelhafter Aufführung mit Treue und Fleiß geleisteten Dienste die silberne Zivilverdienst-Medaille gnädigst zu verleihen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

24. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
N. 8	27 Z. 7,8 L.	5,5 G.	65 G.	SW.
N. 2 1/2	27 Z. 8,7 L.	8,0 G.	60 G.	SW.
N. 7	27 Z. 9,5 L.	6,5 G.	63 G.	Windstille

Erüb.

Psychrometrische Differenzen: 2.0 Gr. - 2.2 Gr. - 2.0 Gr.

Karlsruhe. [Lotterie-Anzeige.] Bis zum 26. Okt., Mittags 12 Uhr, sind bei Unterzeichnetem Loose zur Amtmann Gollischen Güterlotterie zu haben.

Chr. Reinhard,
lange Straße.

Karlsruhe. [Anzeige.] Frische französische Austern sind zu haben bei

E. A. Fellmeth.

Karlsruhe. [Geschäfts-Anzeige.] Unterzeichneter zeigt hiemit ergebenst an, daß er das bis jetzt bestandene Spezerei-Geschäft von Hrn. Friedr. Herlan für eigene Rechnung übernommen hat. Zugleich empfiehlt er sich auch mit der Zusicherung, seine geehrten Abnehmer stets mit guter reiner Waare zu bedienen, um das gütige geschenkte Vertrauen damit zu rechtfertigen.

Karlsruhe, den 23. Okt. 1829.

V. Ultrich,

am Eck der Karls- und Erbprinzenstraße,
gegenüber der Infanterie-Kaserne.

Karlsruhe. [Casino-Anzeige.] Schon einige Jahre her besteht der Wunsch mehrerer Mitglieder meiner sehr hohem Casino's-Gesellschaft, diesen Winter wieder Bürger-Casino's in meinem Hause zu veranstalten. Da ich nun durch mein ganz neu hergestelltes Locale, so wie durch die billigsten Preise von Speisen und Getränken in den Stand gesetzt bin, diesem Wunsche zu entsprechen, so gebe ich mir die Ehre meine verehrlichen Gönner und hierzu lusttragende Familien davon zu benachrichtigen. Da: Weitere werden die Subscriptionslisten, wovon eine in meinem Hause aufgelegt seyn wird, angeben.

G. Dellatsched,

Casgeberin zum rothen Haus.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Hof-Graveur Hirsch aus Stuttgart empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum während seines stützigen Aufenthaltes mit den in sein Geschäft einschlagenden Arbeiten. Etwaige beliebige Aufträge erbittet er sich in seiner Wohnung im Hause Nr. 7 in der alten Kronenstraße.

Freiburg. [Warnung.] Alle meine mit mir im Geschäfts-Verbande stehenden Handlungsfreunde und verehrten Abnehmer ersuche ich höflich: unter keinerlei Vorwand Jemanden, ohne Vollmacht, Auftrag oder directe Anweisung von mir selbst oder dem Komtoir des Großherzogl. Staats- und Regierungsblatts in Karlsruhe, Zahlung zu leisten, oder Waaren zu übergeben, da ich dieses nicht anerkenne, und mithin Jedermann den Schaden selbst tragen müßte.

Freiburg, im Breisgau, den 20. Oktober 1829.

Herdersche Kunst- und Buchhandlung.

Karlsruhe. [Verlorne Sachen.] Vorigen Samstag, den 17. Oktober, ist auf dem Wege von Ettlingen über Bruchsal nach Mannheim das Stangenzeug von zwei Pferden, mit Messing beschlagen, verloren worden. Dasselbe war in eine Pferdedecke mit v. St. gezeichnet gebunden. Man bittet den rechtlichen Finder, es gegen eine Belohnung im Zeitungs-Komtoir abzugeben.

Heidelberg. [Entweichung eines Gemüths-kranken aus der Irren-Anstalt.] Der diesseitige, unten signalisirte Pfleger, Anton Merz von See'bad, fand den 15. d. M. Abends wiederholt Gelegenheit, aus der Anstalt zu entweichen, ohne daß bis jetzt eine Spur aufgefunden werden konnte, wohin er sich gewendet haben möchte.

Da derselbe mit keinem Ausweis über seine Person versehen ist, und wahrscheinlich von einem Ort zum andern läuft, so ersuchen wir die Großherzoglichen Behörden, auf denselben in ihrem Bezirk fahnden, und auf Betreten auf dem Schwab wieder anher gefällig einliefern zu lassen.

Heidelberg, den 21. Okt. 1829.

Großherzogl. Badische Irrenhausverwaltung.

Böhringer.

Signallement.

Anton Merz, von See'bad gebürtig, ein Bildwiber von Profession, 47 Jahr alt, ist starker robuster Statur, ohngefähr 5' 7" groß, hat schwarze Haare, ein rundes volles Gesicht, gesunde Zähne; er trug bei seiner Entweichung: einen graulichenen Wammes, 1 Paar graulichene Hosen, eine graulichene Weste, ein altes schwarzes Halstuch, 1 blautüchene Kappe, 1 Paar wollene Strümpfe und Schuhe.

Heidelberg. [Hopfen-Verkauf.] Eine Partie von ca. 20 Ballen Hopfen, schönes Gewächs von voriger Erndte, ist zu billigem Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf frankirte Briefe

Heidelberg, den 21. Okt. 1829.

Sal. Ruben,
Sensal.